X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 171/14*

Datum: 1. August 2014
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Andreas Preuß

⚠ **Hohe Priorität**

EU/US-Sanktionen betreffend Ukraine/Russland

Kontakt: Member Services & Admission, T +49-69-211-1 1 17 00

Zielgruppe:	**Anhänge:**
➲ Alle Abteilungen	keine

Zusammenfassung:

Wie Ihnen bekannt ist, haben die Europäische Union und die Vereinigten Staaten Sanktionen gegen eine Anzahl russischer Finanzinstitute und Energieunternehmen erlassen. Dieses Rundschreiben erinnert alle Kunden der Eurex Deutschland, Eurex Zürich AG und Eurex Frankfurt AG (zusammen „Eurex“) an ihre aus diesen Sanktionen resultierenden Pflichten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Eurex.

Bitte lesen Sie dieses Rundschreiben sorgfältig und informieren Sie umgehend alle relevanten Ansprechpartner innerhalb Ihrer Organisation.

eurex

Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
memberservices@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Book, Mehtap Dinc,
Michael Peters, Andreas Preuß

ARBN: 101 013 361

EU/US-Sanktionen betreffend Ukraine/Russland

Wie Ihnen bekannt ist, haben die Europäische Union und die Vereinigten Staaten Sanktionen gegen eine Anzahl russischer Finanzinstitute und Energieunternehmen erlassen. Dieses Rundschreiben erinnert alle Kunden der Eurex Deutschland, Eurex Zürich AG und Eurex Frankfurt AG (zusammen „Eurex") an ihre aus diesen Sanktionen resultierenden Pflichten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der Eurex.

Bitte lesen Sie dieses Rundschreiben sorgfältig und informieren Sie umgehend alle relevanten Ansprechpartner innerhalb Ihrer Organisation.

Die Europäische Union hat Beschluss 2014/512/GASP des Rates erlassen, der den unmittelbaren oder mittelbaren Kauf oder Verkauf von, die Vermittlung oder Unterstützung bei der Begebung von oder den sonstigen Handel mit Schuldverschreibungen, Kapitalbeteiligungen oder vergleichbaren Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen, die nach dem 1. August 2014 begeben werden, für aufgeführte Organisationen, bestimmte Organisationen, die sich zu über 50 Prozent in der Inhaberschaft einer der aufgeführten Organisation befinden oder jegliche Personen, die im Namen oder auf Anweisung einer der vorgenannten Organisationen handeln untersagt (zusammen „EU-Verbotene-Neue-Finanzierung").

Die Vereinigten Staaten haben *Executive Order 13662* sowie zu deren Umsetzung die *Directives 1 und 2* erlassen und damit die *Sectoral Sanctions Identification List* eingeführt. Diese Maßnahmen verbieten den Abschluss von Transaktionen und die Zurverfügungstellung einer Finanzierung sowie den sonstigen Handel von oder mit Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen oder, im Fall von in *Directive 1* bezeichneten Finanzinstituten, Kapitalbeteiligungen, sofern diese Verbindlichkeiten bzw. Kapitalbeteiligungen von in der *Sectoral Sanctions Identifications List* bezeichneten Personen (einschließlich Unternehmen, an denen die bezeichneten Personen unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 50 Prozent beteiligt sind) oder in deren Namen an oder nach dem Tag begeben oder gewährt werden, an dem die *Directives* in Kraft getreten sind (zusammen „US-Verbotene-Neue-Finanzierung").

Hiermit werden alle Kunden (einschließlich sämtlicher Gegenparteien, Begünstigter, Intermediäre und/oder Dienstleister) (zusammen „Kunden") darüber informiert, dass bis auf Weiteres sämtliche Transaktionen oder sonstige Geschäftstätigkeiten mit oder durch die Eurex, die unmittelbar oder mittelbar eine Begebung oder Begründung oder Unterstützung einer EU-Verbotenen-Neuen-Finanzierung oder einer US-Verbotenen-Neuen-Finanzierung bezwecken oder bewirken oder den Handel damit bezwecken oder bewirken, jetzt und in Zukunft verboten sind, unabhängig von der Natur der Finanzinstrumente oder Dienstleistungen, der Nationalität oder des Gründungs- oder Geschäftssitzes der involvierten Parteien oder der jeweiligen Währung der Transaktion oder Geschäftstätigkeiten. Indem Kunden weiterhin Transaktionen oder sonstige Geschäftstätigkeiten mit der Eurex durchführen, gilt dies als Zusicherung des Kunden, dass dieser die vorstehenden Verbote vollumfänglich einhält.

1. August 2014